

Antwort zur Anfrage Nr. 0179/2023 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend Bußgelder - Verjährung (PIRATEN & VOLT)

Jährlich verzeichnet die Stadt Mainz mehrere tausende Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Auch greifen bei der Ausstellung von Bußgeldern im Straßenverkehr gewisse Verjährungsfristen. Die Stadt Berlin verzeichnete 2022 beispielsweise mindestens 1 Millionen Euro aus Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die aufgrund nicht eingehaltener Fristen nicht eingenommen werden konnten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Kam es im Jahr 2022 vor, dass durch die Stadt Mainz ausgestellte Bußgelder aufgrund der Verjährungsfrist nicht mehr eingefordert werden konnten? Falls ja, bitte nach Delikten sowie Anzahl der verjährten Bußgelder in Relation zur Gesamtzahl der ausgestellten Bußgelder aufschlüsseln.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach den vorliegenden Daten wurden im Jahr 2022 2065 Fälle mit einem Volumen von 134.127,50 € wegen Vollstreckungsverjährung eingestellt. Im Jahr 2022 wurden 23.273 Bußgeldbescheide erlassen.

In der Anlage sind die Tatbestände und hochgerechneten Einnahmeausfällen detailliert gelistet.

Mainz, 27.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Anlage